

Der Rat der Stadt beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 107; Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße als Satzung und stimmt der Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.